



# Bundesbeschluss über einen Zahlungsrahmen für die Abgeltung des bestellten Gütertransportangebots auf der Schiene

*Entwurf*

vom ...

---

*Die Bundesversammlung der Schweizerischen Eidgenossenschaft,  
gestützt auf Artikel 167 der Bundesverfassung<sup>1</sup>  
und Artikel 12 des Gütertransportgesetzes vom ...<sup>2</sup>,  
nach Einsicht in die Botschaft des Bundesrates vom 10. Januar 2024<sup>3</sup>,  
beschliesst:*

## **Art. 1**

Für Abgeltung der ungedeckten Kosten des bestellten Gütertransportangebots auf der Schiene wird ein Zahlungsrahmen von 40 Millionen Franken für die Jahre 2026–2029 bewilligt.

## **Art. 2**

Dem Zahlungsrahmen liegen der Stand des Landesindex der Konsumentenpreise vom Dezember 2022 von 104,4 Punkten mit Basis Dezember 2020 = 100 Punkte sowie die folgenden Teuerungsannahmen zugrunde:

- a. 2023: +2,2 Prozent;
- b. 2024: +1,9 Prozent;
- c. 2025: +1,1 Prozent;
- d. ab 2026: jährlich +1,0 Prozent.

## **Art. 3**

Dieser Beschluss untersteht nicht dem Referendum.

<sup>1</sup> SR 101

<sup>2</sup> SR ...; BBl 2024 301

<sup>3</sup> BBl 2024 300

